Mitteilungen des Oberbürgermeisters

33. Sitzung der Stadtvertretung am 02. Juli 2007

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Keine

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Stadtmarketing Schwerin
31. StV vom 04.06.2007; TOP 28.1; DS: 01619/2007

Die Stadtvertretung hat beschlossen:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht zur Stadtmarketing auch nach den aktuellen personellen Änderungen in der Führungsebene abzugeben. Die in der Begründung genannten Punkte sollen in diesem Bericht behandelt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Kommissarische Leitung durch Herrn Nottebaum
Selbstverständlich hat eine Unterrichtung der Gesellschafter stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat sich in seinen beiden letzten Sitzungen mit der Thematik auseinandergesetzt. Aufgrund einer Anzeige in einem Fachblatt für die Hotellerie gingen im Mai 30 Bewerbungen ein. Mit 5 Kandidaten wird es hierzu in den nächsten Wochen Vorstellungsgespräche geben. Eine weitere Anzeige erfolgt in dem Fachblatt für das Stadtmarketing, dem „CIMA“. Da dieses Fachblatt nur alle drei Monate erscheint, kann diese Anzeige erst am 16.07.2007 erfolgen.

2. 5-Seen-Lauf
Beim 5-Seen-Lauf gab es in den letzten Jahren tatsächlich Irritationen.
Als der Geschäftsführer der Stadtmarketing GmbH hiervon erfuhr, hat er ein Gespräch mit den Verantwortlichen geführt mit dem Ergebnis, dass diese Veranstaltung selbstverständlich auf den Veranstaltungshöhepunkten im Internet mittlerweile dargestellt wird und zudem eine Verlinkung zur Homepage des 5-Seen-Laufs hergestellt ist.

In dem Gespräch mit den Verantwortlichen des Laufs wurden gleichzeitig weitere Kooperationen zwischen der Laufveranstaltung und dem Marketing für die teilnehmenden Gäste besprochen.

Mittlerweile hat ein weiteres Gespräch stattgefunden mit Ergebnis, dass im kommenden Jahr für die Laufveranstaltungen 5-Seen-Lauf sowie Nachtlauf gemeinsam geworben werden soll.

3. Gesundheitsmarkt
Zwischenzeitlich gab es auch hier Gespräche mit den Organisatoren des Gesundheitsmarktes mit dem Ergebnis, dass die Stadtmarketinggesellschaft im Jahre 2007 die Durchführung des Gesundheitsmarktes tatkräftig unterstützen wird.

Information des Oberbürgermeisters
hier : Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 6a „Hafen - Ehemaliges Molkereigelände“
Stand der Erschließungsarbeiten / Ausstehende Planbekanntmachung
22.StV vom 25.09.2006; DS: 01176/2006

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 26. März 2007 informierte der Oberbürgermeister über die noch nicht erfolgte Bekanntmachung des am 25.09.2006 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Hafen - Ehemaliges Molkereigelände“. Die damaligen Beräumungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen.
Unter den im mittleren Teil des Plangebietes gelegenen Wohnbauflächen WA 14 und WA 16 wurden bei diesen Beräumungsarbeiten unvermutet mächtige Bauschuttlagen von Recycling-Material des Zuordnungswertes Z 2 nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) auf einer Fläche von mehr als 4000 m² angetroffen. Deren Ausdehnung stimmt in etwa mit Kellern frühe-

rer Hansano - Betriebsgebäude überein, die im Jahr 1997 unter gutachterlicher Begleitung abgebrochen worden waren.

Da der Bebauungsplan einen Bearbeitungsstand erreicht hat, in der eine Änderung einen zeitlichen Verzug darstellt, strebt die LGE Landesgrunderwerb M-V GmbH als Projektentwickler einen Verbleib des in Rede stehenden, bis ca. 2,5 m unter Geländeoberkante reichenden Materials an.
Unter Einbeziehung der für die Sicherung und Sanierung zuständigen Behörde sucht sie zur Zeit nach einer Möglichkeit, eine Nutzung des Areals für Wohnzwecke sicherstellen zu können, gleichzeitig aber zumindest die tiefergelegenen Teile dieser Ablagerung vor Ort belassen zu können. Die laufenden Erörterungen hierzu betreffen die notwendige Überdeckungshöhe des Recycling-Materials und die parallel hierzu für notwendig erachteten weiteren verbindlichen Sicherungsmaßnahmen und die vorbeugend-unverbindlichen Hinweise an die Bauherren.

Sofern hierzu näherer Informationsbedarf besteht, können die Unterlagen über die Fraktionen oder direkt bei der Bauverwaltung eingeholt werden.

Der Umweltbericht wird an den abschließend erreichten Sachstand angepasst.

Die jeweils zu stellenden Anforderungen befinden sich noch in der Ämterabstimmung.

Eine Bekanntmachung des Planes wird erst nach Bestätigung der für die Sicherung und Sanierung zuständigen Behörde und nach erneuter Kenntnisnahme der redaktionell überarbeiteten Endfassung von Bebauungsplan und Umweltbericht durch die Stadtvertretung erfolgen.

Antrag (Fraktion Die Linke.PDS, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Unabhängige Bürger)
Nutzung des Schulgebäudes Krebsförden
31. StV vom 04.06.2007; TOP 31; DS: 01648/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Die Grundschule „Nils Holgersson“ wird für den Zeitraum der Sanierung ihres Standortes in der Friedrich- Engels- Straße 35 in das Schulgebäude der Schule Krebsförden, Friedrich- Schlie-Straße 16, ausgelagert.

Die SchülerInnen der zum Ende des Schuljahres 2006/2007 zu schließenden Grundschule Krebsförden werden bis zum Abschluss der Baumaßnahme an der Nils-Holgersson-Schule weiterhin im Gebäude der Schule-Krebsförden unterrichtet.

Hierzu wird mitgeteilt:

Teil 1 des Beschlusses
(Auslagerung der Grundschule N. Holgersson nach Krebsförden für den Zeitraum der Sanierung)
kann umgesetzt werden, sobald erkennbar ist, wann die Sanierungsmaßnahmen beginnen. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand wird dies im Frühjahr 2008 sein, so dass mit einem Umzug in den Winterferien 2008 gerechnet wird.
Dieser Teil des Schulgebäude stünde damit für die Zeit ab Beginn des Schuljahres 2007/08 und für die voraussichtlich einjährige Bauzeit für eine Vermietung nicht zur Verfügung. Es entsteht damit für 18 Monate ein Einnahmeverlust von ca. 30 T€.

Teil 2 des Beschlusses
(Verbleib der beiden Klassen der 6 Sommer aufzuhebenden Grundschule Krebsförden im dortigen Schulgebäude)

fällt abschließend nicht in die Entscheidungskompetenz der Stadtvertretung.
Nach § 45 a des Schulgesetzes entscheidet die oberste Schulaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der Gewährleistung einer zweckmäßigen Schulorganisation und einer ordnungsgemäßen Gestaltung des Unterrichts über Anträge der Schulträger auf zeitlich befristete Außen- oder Nebenstellen.

Der Beschluss wird daher dahingehend interpretiert, dass die Stadt Schwerin als Schulträger einen solchen Antrag über das Staatliche Schulamt beim Bildungsministerium einreicht. Der Antrag ist zwischenzeitlich gestellt worden. Das Staatliche Schulamt als untere Schulaufsichtsbehörde hat allerdings bereits mit hier eingegangenem Schreiben vom 13. Juni erhebliche Einwände gegen die vorgesehene Weiterführung der Klassen 3 und 4 an der ehemaligen Grundschule Krebsförden angemeldet.
Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Unterricht planungstechnisch kaum abgesichert werden könne.

Das Bildungsministerium hat hingegen frühzeitig der Stadt gegenüber signalisiert, dass es eine Ausnahmegenehmigung erteilen würde. Das Bildungsministerium ist gebeten worden, kurzfristig über den Antrag zu entscheiden.

Antrag (SPD-Fraktion)
Bericht zu Synergieeffekten durch die Einrichtung der SIS
27. StV vom 26.02.2007; TOP 23.2; DS: 01495/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, der Stadtvertretung einen Bericht zum Stand der Einführung einer einheitlichen IT-Struktur vorzulegen. Insbesondere sind die Kosten und Einsparungen der städtischen Gesellschaften und der Verwaltung inklusive der nachgeordneten Einrichtungen aufzuzeigen. Die Daten sollen auf den vorläufigen Jahresabschlüssen 2006 und den Planungen zum Wirtschaftsplan 2007 sowie der 3-Jahresvorausschau der SIS und der anderen Gesellschaften sowie auf den entsprechenden Zahlen der Landeshauptstadt beruhen. Es soll ein Plan- Ist- Vergleich für das Jahr 2006 und ggf. der Vergleich von korrigierten Planzahlen mit den Planzahlen bei Gründung der IT-Gesellschaft vorgelegt werden. In den Vergleich sind auch die Kosten einschließlich der Personalkosten der Gesellschaften und der Landeshauptstadt vor Gründung der IT-Gesellschaft, also die Kosten des Jahres 2005 einzubeziehen. Weiterhin sind auch nicht in Zahlen zu fassende Kriterien, wie Datensicherheit, Schnelligkeit im Netz, Servicezeiten, Informationsfluss usw. anzugeben. Weiterhin soll erläutert werden, inwieweit die SIS bei der Einführung des NKHR eingebunden ist und welche Dienstleistungen von der SIS für die Landeshauptstadt erbracht werden. Der Bericht ist der Stadtvertretung im Juni 2007 schriftlich vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Aus krankheitsbedingten Gründen kann der Bericht zur Sitzung der Stadtvertretung am 02.07.2007 leider nicht vorgelegt werden.
Der Bericht wird voraussichtlich zur Sitzung der Stadtvertretung am 17.09.2007 vorliegen.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Ausschaltung der Straßenbeleuchtung in Schwerin
25. StV vom 11.12.2006; TOP 16; DS: 01427/2006

Die Stadtvertretung hat den Antrag in den Hauptausschuss verwiesen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Zuge der vorgesehenen Abschaltung der Straßenbeleuchtung wurde aufgrund der Antragstellung der Fraktion Unabhängige Bürger (Vorlage: 01427/2006) in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2007 beschlossen, den Antrag nochmals an den BOUS zu verweisen und unter Einbindung der Erfahrungen aus den Ortsbeiräten einen Verfahrensvorschlag zum weiteren Umgang mit der Maßnahme zu unterbreiten.

Durch die Verwaltung wurde sowohl im Hauptausschuss als auch im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung darauf verwiesen, dass die Abschaltung der Straßenbeleuchtung aufgrund der technischen Aufwendungen einige Zeit in Anspruch nimmt. Es wurde in beiden Ausschüssen dem Vorschlag zugestimmt, dass zunächst einige Monate Erfahrungen mit der bestehenden Situation nach der erfolgten Abschaltung durch die Ortsbeiräte gesammelt werden müssen, um eine sachbezogene Position hierzu beziehen zu können. Die Vorlage eines entsprechenden Verfahrensvorschlags im September 2007 wurde auf Vorschlag der Verwaltung durch die Ausschüsse akzeptiert.

Als Termin werden verwaltungsseitig die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung am 20.09.2007 und des Hauptausschusses am 25.09.2007 vorgesehen. Die Ortsbeiräte werden rechtzeitig hinsichtlich ihrer Erfahrungen um Stellungnahme gebeten.

Antrag (Fraktion Die LINKE.)
Bericht zur Umsetzung des SGB II
30. StV vom 07.05.2007; TOP 19.1; DS: 01584/2007

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung des SGB II per 31.03.2007 auf der Sitzung der Stadtvertretung im Juli d.J. zu geben.
Dabei sollen Aussagen über

a) Umfang des Leistungsbedarfs
b) die Umsetzung der KdU- Richtlinie vom November 2005 und
c) die personelle Absicherung der Arbeitsfähigkeit der Arge Schwerin getroffen werden.

Insbesondere sind folgende Angaben beizubringen:

zu a)

- statistische Angaben zu den Leistungsempfängern (differenziert nach Alter, Geschlecht, Bedarfsgemeinschaft)
- finanzielle Leistungen der Bundesagentur (Soll/Ist)
- Aussagen zu Entwicklungstendenzen

zu b)

- Angaben zur Überschreitung der Kosten
- Anzahl der Einzelfallentscheidungen und weitere Bezuschussung
- Anzahl der noch offenen Fälle
- Anzahl der anhängigen Widerspruchs- bzw. Gerichtsverfahren
- Kostenumfang (geplante Kosten/tatsächliche Kosten)

zu c)

- Angaben zur Anzahl der Beschäftigten, davon mit befristeten Arbeitsverträgen
- Aussagen zur Personalentwicklung

Hierzu wird mitgeteilt:

Entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung bin ich aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung des SGB II per 31.03.2007 zu geben.

Seit dem 01.01.2005 gilt das Gesetz über die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Träger der Kosten der Unterkunft und bestimmter einmaliger Leistungen (passive Leistungen) und weiterer Leistungen nach §16 (2) des Sozialgesetzbuches II wie die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung (aktive Leistungen) ist die Landeshauptstadt Schwerin.
Die Agentur für Arbeit ist Träger für die übrigen sog. Passivleistungen (Arbeitslosengeld 2, Sozialgeld) und die Arbeitsmarktinstrumente.

Zu a)

Aussagen zur Mittelbewirtschaftung

1.Passive Leistungen

Im März 2007 erhielten 18.075 Personen (Geld-)Leistungen nach dem SGB II, diese lebten in 10.287 Bedarfsgemeinschaften. Die Zahl der Leistungsempfänger differenziert sich wie folgt:

Statistische Angaben zu den Leistungsempfängern			
	Januar	Februar	März
Bedarfsgemeinschaften 2006	10.729	10.727	10.751
Bedarfsgemeinschaften 2007	10.141	10.232	10.287
Bedarfsgemeinschaft mit einer Person	5.729	5.765	5.808
Bedarfsgemeinschaft mit 2 Personen	2.323	2.362	2.353
Bedarfsgemeinschaft mit 3 Personen	1.278	1.292	1.311
Bedarfsgemeinschaft mit 4 Personen	556	564	565
Bedarfsgemeinschaft mit 5 und mehr Personen	255	249	250
Personen in Bedarfsgemeinschaften	17.833	17.991	18.075
davon erwerbsfähige Hilfebedürftige[1]	13.892	14.027	14.089
davon Sozialgeldempfänger	3.941	3.964	3.986
davon 16 bis 25 Jahre	3.178	3.214	3.212
davon unter 15 Jahren	3.848	3.864	3.893
davon Frauen	8.722	8.772	8.809

[1] siehe Anlage

Seit Jahresbeginn bis März diesen Jahres wurden zu Lasten des Bundes insgesamt im Bereich der Passivleistungen 10,82 Mio. Euro verausgabt. Bundesseitig erfolgte für die Passivleistungen des Jahres 2007 eine Zielvorgabe in Höhe von minus 1,4 % gegenüber dem Ist des Jahres 2006. Damit sollen in der Summe rd. 600 TEuro weniger als im Jahr 2006 ausgegeben werden. Nach Auswertung der bisherigen Daten wird diese Zielvorgabe derzeit noch nicht erreicht.

Gesamtausgaben für das erste Quartal kommunal 8.745.719 €

kommunal		Berichtsmonat		
	Leistungen	Jan. 07	Feb. 07	Mrz. 07
Ausgaben 2007	LfU	2.847.638	2.892.088	2.909.631
	Sonstige	29.159	35.190	32.013

Somit ist derzeit nicht davon auszugehen, dass Ausgaben im Budget 503 – Leistungen nach dem SGB II – für die Kosten der Unterkunft und Heizung über den entsprechenden Planansatz für dieses Haushaltsjahr (35.242.800 Euro) anfallen werden.

2. Eingliederungsleistungen

Für den Bereich Markt und Integration wurden im diesjährigen Zielvereinbarungsprozess Steigerungsraten im Vergleich zum Vorjahr für die Integrationsquote in Höhe von plus 7,9 % und für die Integrationsquote der unter 25-Jährigen um plus 9,8% vereinbart.

Im Rahmen der aktiven Leistungen werden Eingliederungsleistungen zur Finanzierung der verschiedenen Arbeitsmarktinstrumente erbracht. Hierfür sind für dieses Jahr 17,35 Mio. Euro bereitgestellt, davon werden 16,35 Mio. Euro für die verschiedenen Maßnahmen des Arbeitsmarktes eingesetzt. In der Größenordnung von 1 Mio. Euro ist die Aufstockung des Verwaltungsbudgets erforderlich.[2]
Prioritär erfolgt der Mitteleinsatz für die Unterstützung der Zielerreichung von Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sowie zur Aktivierung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Rund ein Drittel dieser Mittel wird zur Finanzierung von Maßnahmen des sog. 2. Arbeitsmarktes verwendet. Der Einsatz der Eingliederungsmittel erfolgt gemäß den Beschlüssen der Trägerversammlung.

[2] Die ARGE SN erhält vom Bund Zuweisungen für die Verwaltungsaufgaben SGB II zur Finanzierung von Personalkosten, Mieten u. a. Dienstleistungen. Der kommunale Träger ist daran über den kommunalen Finanzierungsanteil i. H. v. 12,6 % (2007) beteiligt.

Im ersten Kalendervierteljahr 2007 ergaben sich folgende Bestände in die verschiedenen Maßnahmen:

Bestand an Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	Januar	Februar	März
berufliche Weiterbildung (FbW)	550	624	704
Trainingsmaßnahmen	173	156	223
ABM	34	36	38
Arbeitsgelegenheiten	1.042	1.051	1.103
So. weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II	827	967	1.071
Bestände mit Eingliederungszuschuss	284	258	215

Daten aus Eckwerten Förderstatistik: Vorläufig und hochgerechnet

Eckdaten 2007 für die ARGE der Landeshauptstadt Schwerin	Januar	Februar	März
Arbeitslose	6.182	6.238	6.056
darunter U 25	620	683	668
darunter über 55	469	453	442

Damit wurden Mittel in Höhe von 10.301.110,05 Euro (62,22 % der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) gebunden.

Zu b)

Zum Stand der Umsetzung der Richtlinie für Leistungen für Unterkunft (LfU) wird auf den ausführlichen Bericht im Rahmen der Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur Sitzung der Stadtvertretung am 13.11.2006 verwiesen.

Zwischenzeitlich werden wieder all die Fälle erfasst, in denen eine Kürzung von unangemessenen Unterkunftskosten realisiert wird. Seit Jahresbeginn erfolgte in 166 Fällen eine Anpassung (Reduzierung) der Unterkunftskosten auf das nach der Richtlinie vom
07. November 2005 definierte angemessene Maß.
Dabei werden monatlich die Beträge erfasst, die erstmalig im jeweiligen Monat eingetreten sind.

Monat	**Betrag in Euro**
Januar	229,26
Februar	121,69
März	365,23

Hierbei werden nur abgeschlossene Fällen dargestellt, die zu einer betragsmäßigen Begrenzung der Unterkunftskosten geführt haben. Da die Erfassung manuell erfolgen muss, wurde auf weitere Details der Erfassung bewusst verzichtet. Erläutert werden muss dabei, dass die Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II stets nur befristet erfolgt. Eine Kummulierung ist dabei nur bedingt möglich.

In der zentralen Statistik zu Widersprüchen/ Klagen erfolgt die Erfassung auf der Basis der Rechtsgrundlage der angefochtenen Entscheidung.

Die kommunale Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II – Leistungen für Unterkunft und Heizung - ist ein Instrumentarium nicht nur für die laufenden Leistungen, sondern auch für einmalige Bedarfe wie Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten. Ausweislich der Statistik wurden im ersten Quartal 2007 insgesamt 194 Widerspruchsentscheidungen bzgl. des Leistungskataloges zu § 22 SGB II getroffen; 116 Widersprüche wurden zurückgewiesen, 37

Widersprüchen wurde stattgegeben, in 22 Fällen erfolgte eine teilweise Stattgabe, 19 Fälle haben sich auf sonstige Weise erledigt.

Insgesamt wurden im ersten Kalendervierteljahr für die ARGE Schwerin 979 Widersprüche abschließend bearbeitet. Aktuell sind noch 8 Widersprüche aus dem Jahr 2006 und 93 Widersprüche aus dem Jahr 2007 unbearbeitet.

Bezogen auf die in § 22 SGB II getroffenen Regelungen und in Umsetzung der Richtlinie sind aus 2005 noch 6, aus 2006 noch 76 und dem ersten Quartal 2007 noch 46 Klageverfahren anhängig. Eine Entscheidung steht noch aus.

Zu c)

Per 30. April 2007 waren insgesamt 213 Mitarbeiter in der ARGE Schwerin tätig. Dabei handelt es sich um 77 kommunale Mitarbeiter (davon 3 mit einem befristeten Arbeitsvertrag) und 136 Mitarbeiter, die bei der Bundesagentur beschäftigt sind. Von den 136 Mitarbeitern der Bundesagentur haben 59 Mitarbeiter einen befristeten Arbeitsvertrag.

Zwischenzeitlich können aufgrund der bundesseitig eingeräumten Ermächtigungen 10 Mitarbeiter einen unbefristeten Arbeitsvertrag durch die Bundesagentur erhalten. In der Folge ist eine Verlängerung der befristeten Arbeitsverhältnisse, die im Jahresverlauf 2007 durch Fristablauf enden sollten, bis 31.12.2007 möglich. Dies betrifft voraussichtlich 10 Mitarbeiter der ARGE Schwerin.
Für das Jahr 2008 ist bundesseitig die Erteilung weiterer Ermächtigungen in gleicher Größenordnung in Aussicht gestellt.

Für die ARGE Schwerin ist damit für das Jahr 2007 der Personalbestand unter Einhaltung der normierten Betreuungsschlüssel zunächst gesichert. In Abstimmung mit dem kommunalen Partner kann teilweise durch die Zuweisung von 3-5 Verwaltungsfachangestellten ein Abbau der Gesamtanzahl von befristet Beschäftigten erreicht werden.
Die ARGE Schwerin kann und wird auf Dauer einen bestimmten Anteil befristet Beschäftigter haben. Auslaufen von befristeten Arbeitsverträgen wird bei Bedarf durch Neueinstellung von wiederum befristet beschäftigten Mitarbeitern kompensiert werden. Dies erfordert jedoch erneut eine qualifizierte Einarbeitung der zusätzlichen Mitarbeiter und damit verbunden die Bindung von bereits qualifizierten Mitarbeiterkapazitäten.

In Abstimmung mit beiden Trägern ist für die ARGE Schwerin aktuell ein Gesamtpersonalbedarf von 218 Mitarbeitern als bedarfsgerecht abgestimmt. Die Besetzungsverfahren der vakanten Stellen sind veranlasst.

Weitere Schwerpunkte zur Stabilisierung der Leistungsfähigkeit der ARGE Schwerin sind die kontinuierliche Qualifikation der Mitarbeiter, die weitere Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation – insbesondere die Erhöhung der Wirksamkeit des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE Schwerin - und die Konzipierung der Personalentwicklung durch die jeweiligen Gewährleistungsträger im Rahmen der gegenwärtigen Personalüberlassungsverträge.

Eine weiterführende Detaildarstellung ist nicht möglich.
Ich erlaube mir den Verweis darauf, dass die Daten zum SGB II - Leistungsbezug nur im Rahmen bundesweiteinheitlicher Statistiken auswertbar sind. So können beispielsweise die Widersprüche in Anwendung der kommunalen Richtlinie zu den Kosten für Unterkunft und Heizung nicht differenziert ausgewiesen werden. Bisher nicht abgeschlossene Bearbeitungen in diesem Zusammenhang (Anzahl der offenen Fälle zu b)) werden ebenfalls nicht erfasst.

Als Anlage zu diesen Mitteilungen wird eine Übersicht
„Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Altersgruppen, Geschlecht sowie Alleinerziehende“
beigefügt.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger)
Übernahme des Spielbetriebes des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim durch das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin
18. StV vom 24.04.2006; TOP 10; DS: 01034/2006

Die Stadtvertretung hat folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, kurzfristig mit dem Landkreis Parchim zum Abschluss der Verhandlungen zur Übernahme des Spielbetriebes des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim durch das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin zu gelangen. Hierbei sind die auf Intendantenebene einvernehmlich ausgehandelten Festlegungen zu Personal- und Sachmitteln zugrunde zu legen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Der Landkreis Parchim hat der Landeshauptstadt Schwerin für den Zweckverband des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim mit Schreiben vom 20.06.2007 mitgeteilt, dass der Zweckverband zu dem Ergebnis gelangt ist, nicht mit dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin fusionieren zu wollen.
Der Zweckverband beabsichtigt, „möglichst längerfristig die Eigenständigkeit“ für seine Kinder- und Jugendtheaterarbeit zu erhalten.
Nachdem die LH Schwerin und das Mecklenburgische Staatstheater den Forderungen des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim sehr weit entgegengekommen ist, sind nunmehr keinerlei Ansätze mehr ersichtlich, um in nächster Zeit zu einer Fusion der beiden Theater zu gelangen.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 31. Sitzung der Stadtvertretung am 04. Juni 2007 und der 33. Sitzung der Stadtvertretung am 02. Juli 2007 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Verkauf des 157 m² großen Grundstückes Stiftstr. 6, Flurstück 53 der Flur 46, Gemarkung Schwerin
Vorlage: 01585/2007

Dem Verkauf des 157 m² großen Grundstückes Stiftstr. 6, Flurstück 53 der Flur 46, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.

Verkauf des zusammen 2.990 m² großen Grundstückes Am Krebsbach 3/5, Flurstücke 78/14, 78/18 und 79/35 der Flur 3, Gemarkung Krebsförden
Vorlage: 01586/2007

Dem Verkauf des zusammen 2.990 m² großen Grundstückes Am Krebsbach 3/5, Flurstücke 78/14, 78/18 und 79/35, Gemarkung Krebsförden wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes.
Die Nebenkosten des Vertrages und die im Zusammenhang mit der Vorwegbeleihung des Grundstückes entstehenden Kosten trägt der Käufer.

Beschlüsse zu Einvernehmensregelungen:

Einvernehmen nach § 8 (4) 7 Hauptsatzung zu einem Bauvorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 2 BauGB) "Erweiterung Burgsee-Parkplatz", BUGA Schwerin 2009 GmbH (61-15-0678/07)
Vorlage: 01562/2007

Der Hauptausschuss erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr.7 Hauptsatzung - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Zippendorf" zur Nutzungsänderung des SO "Hotel" in einen Schulkomplex Am Strand 1 (1048/07)
Vorlage: 01617/2007

Das Einvernehmen nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung zur Befreiung von den Festsetzungen des B- Planes „Zippendorf“ - Änderung des festgesetzten Sondergebietes „Hotel“ in einen Schulkomplex – wird erteilt.

Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung
3 Befreiungsanträge von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 50.04/2 2 "Lankower Aubach-
Nord"
a) Überschreitung der Baugrenzen
b) Überschreitung der Grundflächenzahl
c) Geschossigkeit
(zur Voranfrage Errichtung Büro- und Verkaufsgebäude mit Lagerwirtschaft und 6 separaten
Wohnungen)
Vorlage: 01639/2007

Der Hauptausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den 3 Befreiungsanträgen von den Festsetzungen des B-Planes hinsichtlich
a) der Überschreitung der Baugrenzen,
b) der Überschreitung der Grundflächenzahl und
c) der Geschossigkeit

Weitere Beschlüsse:

Wohnumfeldverbesserung Schwerin - Mueßer Holz
Umgestaltung Zentrum Keplerstraße
Vorlage: 01563/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Durchführung der Maßnahme „Umgestaltung Zentrum Keplerstraße“ unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

Darlehensumschuldung auf Basis 3-Monats-Euribor und in der weiteren Folge Ablösung mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M.-V.
Vorlage: 01610/2007

Ein Darlehen wird am 30.06.2007 auf Basis eines 3-Monats-Euribo umgeschuldet.
Ablösung dieses Darlehens mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M.-V. des Landesförderinstituts M.-V. nach Bewilligung durch das Innenministerium.

Ergänzung des ASP-Vertrages
Vorlage: 01645/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der ASP-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH wird gemäß Anlage 1 ergänzt.

Jahresabschluss 2006 Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH
Vorlage: 01643/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für die Geschäftsjahr 2006 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2006 in Höhe von 1.060.951,58 € wird an den Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin ausgeschüttet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt

Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2007
Vorlage: 01637/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich aller Anlagen und aller Veränderungslisten in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungsanträge.

Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 01596/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe entsprechend Anlage 1.

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2006/2007/2008
Vorlage: 01557/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für 2006, die überarbeitete Gebührenkalkulation für 2007 und die Gebührenkalkulation für 2008 zur Kenntnis.

2. Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage 6 dieser Beschlussvorlage beigefügte Änderungssatzung.

Nachtragswirtschaftsplan 2007 Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 01593/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Nachtragswirtschaftsplan 2007 der Schweriner Abwasserentsorgung – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin – wird zugestimmt.

Ansiedlung von privaten Hochschulen in der Landeshauptstadt Schwerin/ Sanierung des alten Fridericianums
Vorlage: 01605/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt das Projekt in folgender Reihenfolge umzusetzen

1. Den Abschluss eines Erbpachtvertrages über 50 Jahre und einer Zweckbindung als Hochschulnutzung mit der privaten Hochschule Baltic College (Vertreten durch Herrn Dr. Olsen) zur Errichtung eines Neubaues an der Gaußstr.
2. Die Teilaußensanierung der „Gebäudehülle“ des Hauptgebäudes und des Rektorengebäudes an der August- Bebel- Str. bei voller Gegenfinanzierung durch Städtebaufördermittel
3. Die Betreuung und Abwicklung des Bauvorhabens über den städtischen Eigenbetrieb „Zentrales Gebäudemanagement“
4. Den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages über 10 Jahre + Option mit der privaten Hochschulen Baltic College (vertreten durch Herrn Dr. Olsen) für das Gebäude Rektorenhaus.

Vorplanung für die gärtnerischen Ausstellungsstrukturen Schlossgarten, Küchengarten, Ufergarten, Naturgarten und Garten am Marstall
Vorlage: 01597/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die Ergebnisse der Vorplanung für die gärtnerischen Ausstellungsstrukturen

- „Schlossgarten“
- „Küchengarten“
- „Ufergarten“
- „Naturgarten“
- „Garten am Marstall“

zur Kenntnis.

Badestellenkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01516/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Badestellenkonzeption für die Landeshauptstadt zustimmend zur Kenntnis.

Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01519/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt die Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt Schwerin zustimmend zur Kenntnis.

Gebührensatzung des Konservatoriums Schwerin ab 01.09.2007
Vorlage: 01604/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung für das Konservatorium Schwerin zum 01.09.2007.

Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement durch Vereinbarung zur Kostenbeteilung an der Ortsumfahrung Pampow im Zuge der B 321
Vorlage: 01538/2007

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement.

Bebauungsplan Nr. 56.07 "Am Seehang / Friesenstraße"
- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 01575/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 56.07 „Am Seehang / Friesenstraße“ bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Text) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan und der Umweltbericht werden gebilligt.

Bestellung des Abschlussprüfers für die Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH
Vorlage: 01612/2007

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Dem Landesrechnungshof wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2006/2007 der Mecklenburgisches Staatstheaters Schwerin gGmbH die Rölfs WP Partner AG Schwerin vorgeschlagen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Badestelle Südufer Lankower See
Antragsteller: Ortsbeirat Weststadt
Vorlage: 01649/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule, in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung sowie in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Badestelle Lankower See Südufer
Antragsteller: Ortsbeirat Weststadt, Lankow, Neumühle
Vorlage: 01204/2006

Da dieser Antrag bereits im Jahr 2006 gestellt wurde und zwischenzeitlich ein aktueller Antrag vorliegt, empfindet der Hauptausschuss den Antrag als erledigt.
Zum Antrag erfolgt keine Abstimmung im Hauptausschuss.

Gestaltungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01364/2006

Der Hauptausschuss folgt der Empfehlung des Fachausschusses, lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Umgehungsstraße Friedrichsthal / Warnitz
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: 01580/2007

Der Hauptausschuss folgt der Empfehlung des Fachausschusses, lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Information zum Antrag: Grundstück Schlossgartenallee 38
Antragsteller: Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf
Vorlage: 01128/2006

Der Hauptausschuss hat am 21.11.2006 die Verwaltung beauftragt, eine Lösung für das Grundstück zu finden und dabei Lösungsvorschläge in alle Richtungen zu entwickeln.

Der Oberbürgermeister informiert, dass zwei Interessenbekundungsverfahren stattfanden, die zu keinem Resultat geführt haben.

Herr Hinz informiert zum aktuellen Sachstand:
Nachdem die Bemühungen um eine Vermarktung des Grundstückes ergebnislos verlaufen sind, werden nunmehr Gespräche mit dem Verein zur Übernahme des Grundstückes Schlossgartenallee 38, soweit es vom Verein genutzt wird, geführt.

Dazu hat der Verein die Finanzierung der Sanierung und Bewirtschaftung des Grundstückes nachzuweisen.

In diesem Zusammenhang ist die Bereitstellung von Fördermitteln durch den Landessportbund, ggf. von Krediten und Eigenmittel, zu klären.

BUGA - Zaun und Bürgerdurchlass
Antragsteller: Fraktion Die LINKE.
Vorlage: 01630/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ortsbeirat Haselholz, Ostorf zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach Rücksprache mit der BUGA GmbH im Herbst 2007.

Offenhaltung der Warnitzer Straße
Antragsteller:Ortsbeirat Friedrichsthal
Vorlage: 01614/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Warnitzer Straße
Antragsteller: Ortsbeirat Warnitz
Vorlage: 01613/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Abschaltung der Straßenbeleuchtung
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01621/2007

Es gibt bereits einen Antrag zur Ausschaltung der Straßenbeleuchtung in Schwerin (DS: 01427/2006) Antragsteller Fraktion Unabhängige Bürger.
Dieser befindet sich zur Beratung im Bauausschuss.

Der Oberbürgermeister informiert:
Durch die Verwaltung wurde sowohl im Hauptausschuss als auch im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung darauf verwiesen, dass die Abschaltung der Straßenbeleuchtung aufgrund der technischen Aufwendungen einige Zeit in Anspruch nimmt.

Es wurde in beiden Ausschüssen dem Vorschlag zugestimmt, dass zunächst einige Monate Erfahrungen mit der bestehenden Situation nach der erfolgten Abschaltung durch die Ortsbeiräte gesammelt werden müssen, um eine sachbezogene Position hierzu beziehen zu können. Die Vorlage eines entsprechenden Verfahrensvorschlags im September 2007 wurde auf Vorschlag der Verwaltung durch die Ausschüsse akzeptiert.
Die Ortsbeiräte werden rechtzeitig hinsichtlich ihrer Erfahrungen um Stellungnahme gebeten.

Der Hauptausschuss verweist den Antrag ebenfalls in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach der abschließenden Beratung und Votierung des Ausschusses für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung.

Säuberung der Straßenbeleuchtungsmasten im Innenstadtbereich
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 01624/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Alternativen zum Neubau einer Schwimmhalle am Sieben-Seen-Sportpark
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01625/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, in den Ausschuss für Kultur, Sport und Schule, in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften, in den Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zur Vorberatung.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach erfolgter Beratung in den Fachausschüssen.

Machbarkeitsstudie Umstieg auf Linux
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 01622/2007

Der Hauptausschuss verweist den Antrag zur Vorberatung in die Fraktionen.

Finanzielle Effekte aus Zentralisierung der Verwaltung im Stadthaus
Antragsteller: Fraktion Die LINKE.
Vorlage: 01629/2007

Der Hauptausschuss legt fest, dass über die Ergebnisse der Untersuchungen in den Mitteilungen des Oberbürgermeisters zu einer Stadtvertretung Ende des Jahres 2007 berichtet wird.

5. Sonstige Informationen

Herzlicher Empfang für die First Lady in Schwerin
Oberbürgermeister Norbert Claussen bat Mrs. Laura Bush sich in das Goldene Buch einzutragen
Präsidentengattin übergab America@Your Library an Stadtbibliothek

Mrs. Laura Bush, die Gattin von US-Präsident George W. Bush, besuchte am 6. Juni die Landeshauptstadt Schwerin. Oberbürgermeister Norbert Claussen begrüßte sie am Vormittag in der Stadtbibliothek der Landeshauptstadt und dankte Laura Bush von ganzem Herzen für den Besuch in Schwerin. Zugleich bat der Oberbürgermeister den Gast, sich in das Goldene Buch der Stadt Schwerin einzutragen.

Anlässlich der Visite übergab Mrs. Bush eine America@Your Library. Dahinter verbirgt sich ein Paket von Medienhilfen, Veranstaltungen und vor allem 100 Büchern, „die helfen, Amerika besser kennen zu lernen“, so die Leiterin der Stadtbibliothek, Heidrun Hamann. Darüber hinaus stellte sich Mrs. Bush den Fragen von Schweriner Kindern, die wissen wollten, welche Haustiere sie mag, wie es ist, mit George W. Bush verheiratet zu sein oder welches Lieblingsbuch sie habe. Der Gast aus den USA bedankte sich sehr für den herzlichen Empfang und zeigte sich sehr angetan von Schwerin.

Bauarbeiten sollen schon im Juli abgeschlossen sein
Neue Sporthalle für das „Fridericianum“ bald fertig

Der im April 2006 begonnene Bau einer neuen Drei-Feld-Sporthalle an der Reiferbahn geht weiter voran. Im Zweckbau, der zukünftig zum einen als Schulsportstätte für die Schüler des Fridericianum und zum anderen als Landesleistungsstützpunkt für den weiblichen Handball-Nachwuchs in der Landeshauptstadt dienen soll, werden derzeit die letzten Arbeiten im Innen- (Einbau des Hallenbodens) und Außenbereich (Parkplätze und Zuwege) durchgeführt.

Die Fertigstellung, die ursprünglich für Dezember geplant war, wird auf Grund des zügigen Baufortschritts schon im Juli dieses Jahres erwartet und beendet die bis dahin unglückliche Situation, dass die Schüler des größten Schweriner Gymnasiums über keine eigene Sportstätte verfügen. „Die Drei-Feld-Halle bietet künftig nicht nur beste Bedingungen für die Handballer, auch anderen Ballsportarten kann hier nachgegangen werden”. sagt Beriebsleiterin Kerstin Schmidt vom Zentralen Gebäude-Management (ZGM). Zusätzlich bietet die künftige Halle ideale Bedingungen für Wettkämpfe, Leistungs- und Freizeitsport. Das Bild einer dem Zeitgeist entsprechenden Sportstätte wird nicht nur durch die mit einer modernen Fassade versehene Architektur, sondern auch durch den Einbau modernster Technik und ausreichenden Umkleide- und Duschräumen abgerundet. Schmidt: “So ist ebenso an eine Zuschauertribüne gedacht, die Platz für fast 200 Gäste bietet.”
In den 2,9 Millionen Euro teuren Neubau fließen 600.000 Euro aus Mitteln des Landessozialministeriums, die aus dem Sonderprogramm „Goldener Plan“ stammen.

Landeshauptstadt setzt Imagekampagne fort
ECE-Ausstellung im Hessen-Center in Frankfurt am Main

Vom 14. bis zum 23. Juni war das Hessen-Center Frankfurt Station für die erfolgreiche ECE-Ausstellung „Schwerin- Perle im Spiegel ihrer Seen“.
Damit wurde die bedeutende Imagekampagne der Landeshauptstadt Schwerin, die zuletzt im ECE-Center City-Point Bochum gezeigt wurde, fortgesetzt.
Begleitet wurde die Ausstellung durch eine Werbekampagne in der Stadt Frankfurt mit Postern der Serie „Verliebt in Schwerin“ durch die Firma Ströer.

Schwerin, eine Stadt, die zu jeder Zeit eine Reise wert ist, präsentierte sich zu Beginn der Haupturlaubszeit mit einem umfangreichen kulturellen und sportlichen Angebot, das zu einem längeren Aufenthalt einlädt.

Preisträger des Bundes- und Landeswettbewerbes „Jugend musiziert“ geehrt
OB Norbert Claussen: Qualifizierter und regelmäßiger Musikunterricht beeinflusst positiv geistige und emotionale Entwicklung

Schwerins Oberbürgermeister Norbert Claussen empfing am 21. Juni im Demmlersaal des Rathauses die diesjährigen Preisträger des Bundes- und Landeswettbewerbes „Jugend musiziert“. In seinem Grußwort plädierte der Oberbürgermeister dafür, dass das Musizieren und Singen wieder einen höheren Stellenwert in Schule und Gesellschaft bekommen. Schließlich sei längst bekannt, dass das Musizieren und Singen auf die Persönlichkeit des Menschen in positiver Weise Einfluss hat. Claussen wörtlich: „Regelmäßiger und qualifizierter Musikunterricht beeinflusst positiv die geistige und emotionale Entwicklung unserer Kinder, macht sie intelligenter, befähigt sie zum abstrakten Denken und stärkt ihre soziale Kompetenz.“
Die jährlich stattfindenden Wettbewerbe „Jugend musiziert“ gehören laut OB Claussen zu den erfolgreichsten Unternehmungen der musikalischen Nachwuchsbildung in der Bundesrepublik Deutschland.
Konkret hätten dieses Jahr bundesweit insgesamt mehr als 16.000 junge Musiker bei den Regionalwettbewerben teilgenommen. Mehr als 2.000 Teilnehmer konnten durch ihre Leistungen zum Bundeswettbewerb delegiert werden.
„Das Interesse an dem Wettbewerb „Jugend musiziert“ ist nach wie vor sehr groß, obwohl man immer wieder hört, dass die heutige Jugend nicht mehr zu Leistung bereit sein soll. Die Ergebnisse des Wettbewerbs widerlegen das Vorurteil jedes Jahr eindrucksvoll“, so Norbert Claussen.
Auf regionaler Ebene beteiligten sich 40 Teilnehmer aus der Landeshauptstadt. Davon werden 20 Musikerinnen und Musiker am Konservatorium, neun an der Musik- und Kunstschule Ataraxia, fünf an der Schule der Künste sowie drei Schüler an der Rock-Pop-Schule unterrichtet. 20 Schwerinerinnen und Schweriner haben mit hervorragendem Erfolg auf der Landesebene abgeschnitten. Fünf der jüngsten Teilnehmer müssen sich noch ein Jahr gedulden, bevor sie am Bundeswettbewerb teilnehmen dürfen. 15 Berechtigte Tonkünstler machten sich über Pfingsten auf den Weg nach Nürnberg, Erlangen und Fürth zum Bundeswettbewerb. Eine Teilnehmerin konnte einen 3. Preis erspielen. Elf Bundesteilnehmer haben mit dem Prädikat „Sehr gut“ abgeschnitten.
„Diese Erfolge zeugen von der guten Arbeit der Lehrkräfte an den Musikschulen und von einigen Privatpädagogen. Aber auch den Eltern der jungen Musiker möchte ich für ihr Engagement danken“, so Claussen.
Neben den Glückwunschschreiben des Stadtoberhauptes erhielten die Preisträger Gutscheine. Abschließend bedankte sich Norbert Claussen bei dem Organisationsteam des Konservatoriums, dem Regionalausschuss „Jugend musiziert Westmecklenburg“, den Förderern aus der Region und dem Land sowie dem Hauptsponsor des Wettbewerbs, dem OSV, und im besonderen Maße der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für das erfolgreiche Wettbewerbsjahr.

Vize-Oberbürgermeister begrüßte die Fahrradsportler
Team Joachim Franz: Tourstop der AIDS-Aufklärungstour in Schwerin

Vom 16. Juni bis zum 8. Juli 2007 wird der Wolfsburger Extremsportler Joachim Franz auf dem Fahrrad eine 4000 Kilometer lange Strecke in Form einer riesigen Aidsschleife durch ganz Deutschland bewältigen. Am 26. Juni wurde das Team der „be your own hero – aids awareness expedition" in Schwerin von Vize-Oberbürgermeister Dr. Wolfram Friedersdorff begrüßt: „Ich freue mich sehr, dass die Tour und ich sage es einmal auf Deutsch ‚sei dein eigener Held - AIDS-Expedition 2007’ so gelegt ist, dass auch Schwerin einen Teil der AIDS-Schleife bilden kann“. Es sei eine ungewöhnliche Weise, mit der sich die Expedition dem Thema AIDS und AIDS-Prävention stellt, aber gerade darum dürfte sie sich großer Aufmerksamkeit sicher sein.

„Die Zeiten, in denen AIDS, das Sprechen über, das Warnen vor dieser Erkrankung eine große Rolle, in der Öffentlichkeit, in den Medien spielte, sind vorüber – die Gefahren für Gesundheit und Leben der Menschen durch diese Erkrankung aber noch längst nicht“, so der Vize-Oberbürgermeister. Gerade die inzwischen verbesserten Behandlungsmöglichkeiten verleiteten leicht dazu, die Gefahren und Risiken von AIDS zu bagatellisieren. Nach den Worten von Dr. Friedersdorff habe die HIV- und AIDS-Untersuchungsstelle am Schweriner Gesundheitsamt in den Vorjahren feststellen können, dass „eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit tatsächlich geeignet ist, die Aufmerksamkeit der Menschen auf dieses Thema zu lenken“. So führten Presseveröffentlichungen, aber auch Informationsveranstaltungen, zu einer deutlich erhöhten Inanspruchnahme der Beratungsstelle. Vor diesem Hintergrund leiste die „be your own hero – aids awareness expedition" einen wichtigen Beitrag.

Zahlen & Fakten zum Thema:
Wurden 2006 nach 155 Beratungsgesprächen schließlich 75 HIV-Teste durchgeführt, so ließen sich im I. Quartal 2007 bereits 86 Menschen auf eine HIV-Infektion hin untersuchen. Bisher wurde nur in einem einzigen Fall tatsächlich eine HIV-Infektion festgestellt. Erfreulich ist, dass Menschen aller Altersgruppen dieses kostenlose und anonyme Beratungs- und Untersuchungsangebot im Gesundheitsamt annehmen. Die Beratung zur Untersuchung wird dabei immer mit einer Beratung zur Verhinderung von Übertragung von sexuell übertragbaren Erkrankungen verbunden. Beratung und Untersuchung sind übrigens anonym und kostenfrei.

Landeshauptstadt stellte Auswertung der Einschulungsuntersuchungen 2007 vor
Häufig Fußschäden und Sprachstörungen festgestellt

Zwischen Januar und Mai 2007 herrschte beim Gesundheitsamt im Schweriner Stadthaus lebhaftes Treiben: Kinder waren mit ihren Eltern zur Einschulungsuntersuchung eingeladen und warteten nun aufgeregt darauf, in das Unersuchungszimmer geholt zu werden.
Diese Untersuchungen sind für die Mädchen und Jungen ein ganz besonderes Erlebnis. Die Ergebnisse sind aber nicht nur für die Kinder und deren Eltern wichtig und interessant, ihre Bedeutung geht über die individuellen Auswertungen weit hinaus. „Es ist die einzige Möglichkeit, verlässliche Daten über den Gesundheitszustand von einem ganzen Jahrgang zu erheben“, sagt Amtsärztin Renate Kubbutat.

Die Untersuchungen sind standardisiert. In M-V wird das so genannte Bielefelder Modell genutzt, in dem die einzelnen Untersuchungsteile und deren Bewertung genau festgelegt sind. Die Mitarbeiterinnen im Jugendärztlichen Dienst sind außerdem extra geschult, so dass eine standardisierte Vorgehensweise landesweit gesichert ist. Kubbutat: „Es geht dabei nicht nur darum, den Gesundheitszustand und Impfstatus zu überprüfen.“ In Auswertung aller Befunde werde auch eine Empfehlung für die Beschulung und ggf. besonderen Förderbedarf gegeben.

Insgesamt sind zwischen Januar und Mai 2007 im Schweriner Gesundheitsamt 821 Kinder untersucht worden. 55 Kinder waren im Vorjahr zurückgestellt worden, 38 Kinder wurden von ihren Eltern bereits vorzeitig vorgestellt, da sie bereits ein Jahr früher zur Schule gehen werden.
Nur bei 5 der 38 Kinder ist empfohlen worden, sie noch nicht in diesem Jahr einzuschulen, sie werden im kommenden Jahr wieder vorgestellt. Dazu kommen noch einmal 19 Kinder, die ebenfalls zurückgestellt wurden.

Für insgesamt 72 Kinder (8,77 Prozent) wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:

· bei 24 Kindern wegen einer Sprachbehinderung,
· bei 12 Kindern wegen einer Körperbehinderung,
· bei 30 Kindern wegen einer Lernbehinderung und
· bei 6 Kindern wegen einer geistigen Behinderung.

Bei der Untersuchung werden insgesamt 64 verschiedene Kriterien bzw. Befunde erfasst.

· Bei dem Kriterium Gewicht ist beispielsweise bei 69 Kindern (8,40 Prozent) Übergewicht und bei 34 (4,14 Prozent) eine Fettsucht festgestellt worden. Zudem gab es eine größere Anzahl an sehr zierlichen Kindern.
· Insgesamt 128 Kinder (15,29 Prozent) wiesen eine Haltungsschwäche auf, bei nur 12 von ihnen war dies bereits bekannt gewesen. 19 bekamen die Empfehlung deshalb einen Arzt aufzusuchen.
· Auffällig war auch die Anzahl der Kinder mit Fußschäden, insgesamt waren 180 Befunde (21,92 Prozent) auffällig.
· 34 Kinder (4,14 Prozent) hatten Hautbefunde im Sinne eines Ekzems.
· Bei 17 Kindern fielen im Hörtest diverse Störungen auf.
· Sprachstörungen wurden bei insgesamt 221 Kindern (26,92 Prozent) festgestellt – ein Plus von zehn Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 137 davon befanden sich bereits in Behandlung. 24 Kindern wurde die Empfehlung zu einer Arztüberweisung gegeben.
Auch in den Bereichen Grobmotorik (114=13,89 Prozent) und Feinmotorik (155=18,88 Prozent) gab es zahlreiche Auffälligkeiten.

Insgesamt 713 der Einschüler brachten ihre Hefte für die Vorsorgeuntersuchungen mit. Bei 98 Prozent von ihnen waren alle Vorsorgeuntersuchungen von der U1 bis zur U5 durchgeführt worden. Aus den 741 mitgebrachten Impfausweisen war ersichtlich, dass ein insgesamt guter Durchimpfungsgrad bei den staatlich empfohlenen Impfungen erreicht werden konnte.

Amtsärztin Renate Kubbutat kündigte an, dass alle Leitungen der Kindergärten der Stadt noch im Sommer eingeladen werden, um die Ergebnisse vorzustellen, damit die Einrichtungen Rückschlüsse ziehen können.

Bundesfeierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit sind Chance für Schwerin
OB Norbert Claussen wünscht sich genaues Erinnern und kritische Bilanz

„Der Tag der Deutschen Einheit ist ein Datum, an dem es wichtig ist, sich genau zu erinnern. Sich zu fragen, was war vorher, und wo wir heute stehen.“ Dies wünscht sich Oberbürgermeister Norbert Claussen von den Bundesfeierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, die zum zweiten Mal in der Landeshauptstadt Schwerin abgehalten werden. Zusammen mit Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff stellte der Oberbürgermeister am 28. Juni die ersten Details des Programms für den 3. Oktober vor.

Claussen mahnte, dass der Blick auf die in Teilen schwierige Situation in der Bundesrepublik und ebenso im Land und in der Stadt nicht dazu führen dürfe, den Blick zu verstellen auf die friedliche Revolution im Herbst 1989. „Diese hat dazu geführt, dass eine Diktatur zu Ende ging. Menschen mit Kerzen in der Hand haben dazu beigetragen, dass Deutschland wiedervereinigt wurde. Dies war in Leipzig so, in Berlin und auch in Schwerin“, so der Oberbürgermeister. Am Beispiel der Landeshauptstadt werde deutlich, „die Bürgerinnen und Bürger haben die Ärmel hochgekrempelt und dafür gearbeitet, dass ihre Stadt wieder aufblüht. Die Einheimischen haben dafür engagiert gestritten – auch gemeinsam mit Landsleuten aus den Alten Bundesländern, beispielsweise aus Schwerins Partnerstadt Wuppertal“.

Oberbürgermeister Claussen wünschte sich, dass Einheimische und Gäste am 3. Oktober das tun, was den Deutschen manchmal so schwer zu fallen scheint, sich einmal richtig freuen und einen fröhlichen Tag verbringen. Für die Landeshauptstadt sei die Bitte der Landesregierung, die Bundesfeierlichkeiten in Schwerin auszurichten, eine hohe Ehre und Verpflichtung, sich zu engagieren.
Konkret bereite die Landeshauptstadt auf dem Marktplatz vor dem Schweriner Rathaus mit zahlreichen Partnern - wie der bundesweiten PR-Initiative „365 Orte im Land der Ideen“ - ein abwechslungsreiches und interessantes Programm vor. Dazu gehörten ein Bühnenprogramm von Schweriner Musik- und Kulturvereinen und des Landesheimatverbandes MV. Die Kirchgemein-

den der Stadt planten ebenfalls unterschiedliche Veranstaltungen. Mehrere Ausstellungen und landestypische kulinarische Angebote würden die Offerten abrunden.

„Darüber hinaus öffnen am 3. Oktober in der Innenstadt alle Geschäfte, die sich zudem mit eigenen Aktivitäten an den Feierlichkeiten beteiligen wollen“, so der Oberbürgermeister. Gesorgt werde von der Stadt ebenso für Parkflächen, ein attraktives Nahverkehrs-Angebot, Toiletten etc. Ingesamt sind dafür laut Norbert Claussen 168.00 Euro im städtischen Haushalt eingestellt. Darüber hinaus hätten kommunale Unternehmen angekündigt, sich ebenfalls für die einmalige Großveranstaltung zu engagieren, die Schwerin, die Region und das Bundesland noch bekannter machen werde.

Anlage

Erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Altersgruppen, Geschlecht sowie Alleinerziehende

Berichtsmonate: **Januar, Februar, März 2007** - vorläufige Daten

Region		insgesamt	Männer	Frauen	unter 25 Jahre			25 bis unter 50 Jahre			50 bis unter 55 Jahre			55 Jahre und älter			1) Alleinerziehende					
					insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	darunter Frauen	darunter unter 25 Jahre		darunter 25 Jahre und älter	
																			insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Mecklenburg-Vorpommern		**216.754**	**112.467**	**104.287**	**44.814**	**21.903**	**22.911**	**125.136**	**64.948**	**60.188**	**25.007**	**13.399**	**11.608**	**21.797**	**12.217**	**9.580**	**21.920**	**20.821**	**3.490**	**3.463**	**18.430**	**17.358**
Schwerin, Landeshauptstadt	Januar	13.892	7.081	6.811	3.148	1.463	1.685	7.889	4.098	3.791	1.391	726	665	1.464	794	670	1.657	1.554	312	302	1.345	1.252
Schwerin, Landeshauptstadt	Februar	14.027	7.168	6.859	3.180	1.481	1.699	7.934	4.130	3.804	1.418	748	670	1.495	809	686	1.706	1.628	309	305	1.397	1.323
Schwerin, Landeshauptstadt	März	14.089	7.213	6.876	3.184	1.507	1.677	7.999	4.159	3.840	1.399	736	663	1.507	811	696	1.714	1.634	300	295	1.414	1.339

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Kreisreport Januar, Februar, März 2007

1) Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden die Angaben zu den Alleinerziehenden über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich zu früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.
2) Nach Aussage des Softwareherstellers ist aufgrund eines technischen Fehlers die Struktur der Alleinerziehenden nicht valide.

Die Daten werden aus dem IT-Verfahren A2LL bzw. dem Übermittlungsstandard XSozial-BA geliefert.